

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Abwasserwerk

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0029/2010**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Infrastrukturausschuss	03.03.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt A**

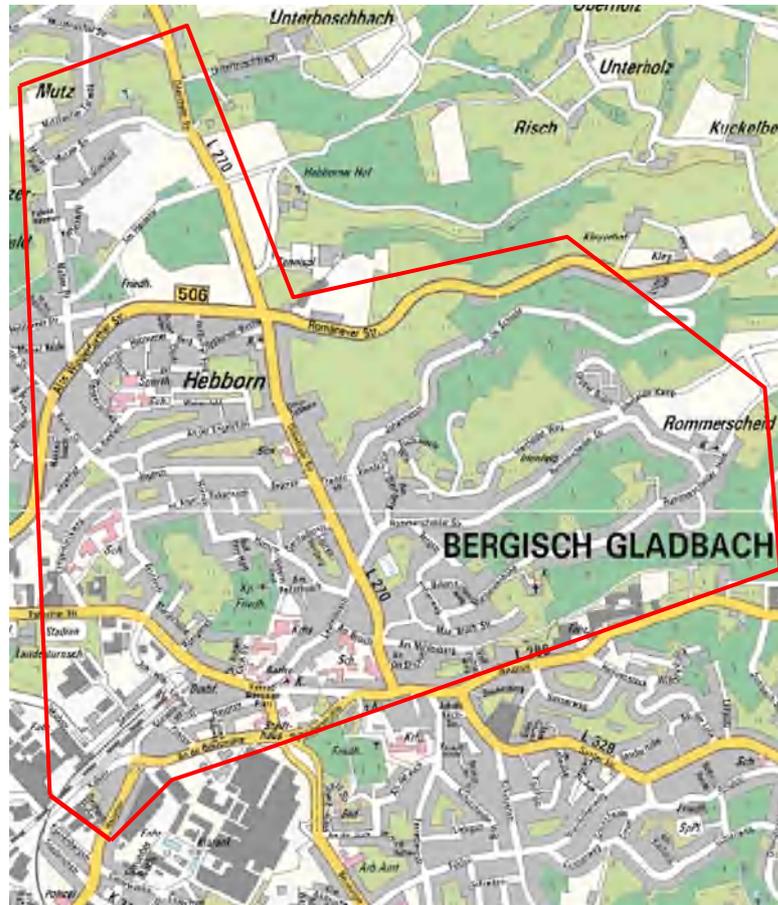
#### **Erweiterung des Maßnahmenbeschlusses "Kanalsanierung für das Einzugsgebiet der Einleitstelle A121"**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Infrastrukturausschuss beschließt die erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet der Einleitstelle A 121 bis zu einer Höhe von 3.500.000,- € brutto.

## Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) hat in seiner Sitzung am 06.02.2007 unter TOP 15 das Kanalbauprogramm 2007 beschlossen, hier u. a. unter der Lfd. Nr. 45 die Kanalsanierung Einzugsgebiet A 121 mit einer Netzlänge von 64 km. Hierzu wurde eine Kostenschätzung in Höhe von 1.700.000 € brutto seitens des beauftragten Ingenieurbüros aufgestellt



Einzugsgebiet Einleitstelle A 121, Zentrum

Basis für die diese Kostenschätzung war die ca. 8 Jahre alte Erstbefahrung des Kanalnetzes gem. Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV Kan) und die im Jahre 2006 noch gültigen Richtlinien und DIN-Normen zur Bewertung von Kanalzuständen. Im Jahre 2008 wurde im Zuge der vorgeschriebenen Wiederholungsinspektion erneut das Einzugsgebiet A 121 (Strunde) befahren. Dies wurde bewusst so gewählt, um für die zum selben Zeitpunkt betriebenen Sanierungsplanungen ganz aktuelle Grundlagendaten zu haben. Zwischenzeitlich ist die neue Europannorm DIN/EN 13508 Teil 2 in Kraft getreten, die für öffentliche Kanalnetzbetreiber zwingend anzuwenden ist. Diese stellt wesentlich schärfere Anforderungen an die Bewertung des Kanalzustandes im Hinblick auf Standfestigkeit, Betriebssicherheit und Dichtheit der Kanalisation.

Seitens des planenden Büros musste deshalb eine Neubewertung des Kanalzustandes auf Basis der Wiederholungsinspektion und nach Maßgabe der neuen Normung vorgenommen werden. Allein bedingt durch die wesentlich höheren Anforderungen an den Kanalzustand ergab sich eine sehr viel höhere Anzahl an Schäden, welche entsprechend der neuen Richtlinien als zwingend sanierungsbedürftig eingestuft werden mussten.

Die sich danach ergebende neue Kostenschätzung für das gesamte Sanierungsgebiet beläuft sich nunmehr auf 3.500.000,- € brutto statt der ursprünglichen in Höhe von 1.700.000,- € brutto.

Die Kostensteigerung von 1.800.000,- € brutto ist nahezu ausschließlich (ca. 95%) darin begründet, dass nach der neuen Euro-Norm Kanalzustände als zwingend zu sanieren einzustufen sind, die nach alter Norm zwar auch als Mangel bezeichnet wurden, aber nicht zwangsläufig erneuert bzw. repariert werden mussten.

Der verbleibende Anteil der Kostensteigerung ist mit dem Altern der Kanalisation und dem damit einhergehenden Verschleiß zu begründen (hier ein Zeitraum von acht Jahre zwischen den beiden TV-Untersuchungen).

Die bisher durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Hebborn, Romaney und Rommerscheid werden vom Kostenrahmen her durch die seitens des AUIV in 2007 gefassten Beschlüsse abgedeckt. Für die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten im verbleibenden Einzugsgebiet A 121 bedarf es nun eines ergänzenden Beschlusses des Infrastrukturausschusses.

#### **Betrachtungen zur Entwicklung von möglichen Folgekosten:**

Der Abrechnungsstand der bisher beauftragten Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet A121 zeigt folgende Kostenaufteilung. 16% der Baukosten sind investive also abschreibungsfähige Kosten und entfallen auf die Erneuerung (offene Bauweise) bzw. Renovierung (Inlinersanierung, geschlossene Bauweise) ganzer Haltungen (Kanallänge zwischen zwei Schächten). Der Anteil der vorgenannten Sanierungsvarianten schwankt allerdings erheblich in den einzelnen Sanierungsabschnitten. Die direkt gebührenwirksamen Unterhaltungskosten (lokale Reparaturen) machen 84 % aus. Übertragen auf die geschätzten Gesamtkosten von 3.500.000,- € brutto würde dies 560.000,- € investive Kosten und 2.940.000,- € Unterhaltungskosten bedeuten.

Aufgrund der unterschiedlichen Abschreibungszeiten von Kanalneubauten (67 Jahre) und Inlinersanierungen (50 Jahre), dem nicht bekannten Anteil dieser beiden Sanierungsvarianten und dem zum jetzigen Zeitpunkt nur zu schätzenden Umfang der gesamten investiven Kosten wäre die Berechnung möglicher Folgekosten mit sehr hohen weiteren Folgekosten verbunden und macht deshalb aktuell keinen Sinn.

Ergänzend sei hier aber darauf hingewiesen, dass bei den in den Jahren 2006/2007 durchgeführten „Sofortmaßnahmen“, welche einen ähnlichen Kostenumfang hatten, der Anteil der investiven Kosten bei ca. 17% gelegen hat und die hier vorgenommene Abschätzung unterstützt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes unter der Investitionsnummer I 912 07 417 sichergestellt.